

Gemeinde Lahntal



Beschlussvorlage

Drucksache VL-183/2015

- öffentlich -

Datum: 29.06.2015

Federführendes Amt	Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	29.06.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	13.07.2015	zur Kenntnis

Haushaltsvollzug 2015 | Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2015

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal im 2. Quartal 2015 keine Genehmigung zur Leistungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erteilt hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Sachdarstellung:

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lahntal gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 10.000 EUR nicht überschreiten. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Christine Vandeberg